

Artikel vom *Corriere della Sera* vom 25.02.1994
über das Marcora Gesetz - ursprüngliche Fassung

Was tun, wenn die Firma in einer Krise steckt ?

Sechs Geschichten von Arbeitnehmern, die es gewagt haben.

Von den ersten Schritten bis zur Einstellung von Mitarbeitern:

Trafilcoop, Socam, Cronos, Nuova Scalvenzi, Calzaturificio Belvedere, Cie

Den Arbeitsplatz in einer Genossenschaft retten.

Das Gesetz Nr. 49 vom Februar 1985 (Marcora Gesetz) regelt die Beteiligung einer Finanzgesellschaft am Risikokapital von Genossenschaften, die von Arbeitnehmern gegründet werden, die entweder in Betrieben arbeiten, die von Insolvenz bedroht sind, oder entlassen wurden.

Im letzten Jahrzehnt haben über 4000 Arbeitnehmer diese Formel gewählt, um Arbeitslosigkeit und Wirtschaftskrise zu trotzen.

Wie gründet man eine Genossenschaft ?

Am Anfang steht die Machbarkeitsstudie.

In der Regel ist der Betriebsrat, der sich zuerst mit der Gewerkschaft in Verbindung setzt und dann mit einem Genossenschaftsverband.

Ziel der ersten Begegnungen ist, die Ursache der Krise des Betriebes zu ergründen und seine jetzige Lage festzustellen (z.B. Einstellung oder Reduzierung der Aktivität, ob ein Konkursverfahren eröffnet wurde, usw.)

Der nächste Schritt ist die Ausarbeitung einer Machbarkeitsstudie, welche die Chancen auf dem Markt, die Produkte und die organisatorischen, wirtschaftlichen und finanziellen Aspekte der zukünftigen Genossenschaft umfassen muss. Ein besonderes Kapitel sind die Verhandlungen mit der früheren Firma oder mit dem Konkursverwalter mit dem Ziel, die Aktivitäten und die Anlagen der insolventen Firma oder ein Teil davon aufzukaufen.

Wichtig: Das Marcora Gesetz räumt Mitarbeitern, die den insolventen Betrieb kaufen wollen, ein Vorkaufsrecht ein.

Die Machbarkeitsstudie wird von Experten erstellt. Die Kosten betragen zwischen 10 und 60 Millionen Lire (~ 5.000 bis 30.000 Euro).

Die Genossenschaftsverbände helfen den Arbeitgebern soweit sie können, aber oft lastet diese erste Ausgabe auf deren Schultern.

Satzung, Geschäftsordnung, Genossenschaftsorgane

Um eine Genossenschaft zu gründen braucht es mindestens 9 Personen. Vor dem Notar wird die Satzung der Genossenschaft formuliert, dann kann sie beim Amtsgericht eingetragen werden. Das es sich dabei um Produktionsgenossenschaften handelt, muss der Zweck aus der Satzung klar hervorgehen: Arbeitsplätze zu erhalten oder neu zu schaffen unter bestmöglichen Voraussetzungen in Bezug auf Arbeitsbedingungen und Wirtschaftlichkeit in der jeweiligen Branche. Andere Abschnitte der Satzung regeln die Vergabe der Ämter, die Modalitäten der Einberufung von Mitgliederversammlungen, die erforderlichen Mehrheiten für die Beschlussfassung, die Verantwortung der Vorstände und die Regeln hinsichtlich der Ausschüttung der Gewinne. Die Satzung enthält auch Bestimmungen zum Austritt der Mitglieder und zur Auflösung des Genossenschaftsvertrages.

Die interne Geschäftsordnung regelt die Arbeitsleistung, die Aufgaben, die Einstufung der Mitglieder, Disziplinarstrafen, Urlaub, Krankheit. Hauptentscheidungsorgan ist die Mitgliederversammlung, die allerdings bei der Führung der Geschäfte keine Rolle spielt. Diese obliegt dem Vorstand, der die Geschicke des Betriebes lenkt. Eine formale Kontrolle der Einhaltung aller Vorschriften und der Buchhaltung wird vom Prüferkollegium ausgeübt.

Genossenschaftskapital, Finanzierung, das unterstützende Mitglied.

Eine Genossenschaft, die aus einem insolventem Betrieb entsteht, weist durchschnittlich ein Genossenschaftskapital von 4 bis 20 Millionen Lire (ca. 2.000 – 10.000 Euro) pro Mitglied aus. (Das Gesetz Nr. 59 von 1992 setzt die Obergrenze bei 120 Millionen (60.000 Euro). Um seinen Anteil einzuzahlen kann der Arbeitnehmer die Mobilitätsentschädigung, seine Ansprüche aus der Lohnausgleichskasse oder aus dem Abfindungsfonds verwenden. Das Genossenschaftskapital kann variabel sein, wenn die Mitglieder planen, die Anteile zukünftig mit jeder Auszahlung von Löhnen und Gehältern zu erhöhen.

Ein solides Kapitalpolster zu haben ist für die Genossenschaft wichtig, sowohl wenn man mit Banken verhandelt, als auch wenn man begünstigte Kredite beantragt, die von den vorhandenen Eigenmitteln abhängen, wie im Falle des Marcora –Gesetzes. Die CFI, die Finanzgesellschaft, die mit den drei wichtigsten Genossenschaftsverbänden zusammen arbeitet (Legacoop, Confcooperative und ANGCI), und die Soficoop, die vom Genossenschaftsverband UNCI eingerichtet wurde, können sich am Risikokapital bis zum Verhältnis 3:1 beteiligen. Wer den Antrag stellt muss allerdings alle vom Marcora Gesetz genannten Voraussetzungen erfüllen.

Die Finanzierung durch die CFI oder Soficoop kann auch neben jeden anderen vergünstigten Kredit beantragt werden. Vom Antrag bis zum Bewilligung der Finanzierung kann auch über ein Jahr vergehen. Die neu gegründeten Genossenschaften mussten oft Überbrückungskredite von Banken in Anspruch nehmen, wofür die Mitglieder persönlich gebürgt haben. Um die Kapitalisierung von Genossenschaften zu fördern hat das

Gesetz Nr. 59 die Figur des (finanziell) unterstützenden Mitglieds eingeführt, das die Funktion hat, Anteile der Genossenschaft zu kaufen.

Mitglied werden mithilfe der Abfindung

Das Gesetz Nr. 49 vom Februar 1985 (bekannt als Marcora Gesetz) feiert demnächst sein 10-jähriges Jubiläum. Obwohl es nicht sehr bekannt ist, kann man bilanzierend sagen, dass es funktioniert hat. Aber um die Vorteile des Gesetzes in Anspruch nehmen zu können, muss man die Voraussetzungen erfüllen. Das Gesetz sieht keinen Zuschuss *a fond perdu* vor, auch keine Finanzierung zum Selbstzweck, sondern die Beteiligung einer Finanzgesellschaft am Genossenschaftskapital von Genossenschaften, die von Arbeitnehmern gegründet werden, welche entlassen wurden oder Lohnausgleichszahlungen beziehen oder in einem Unternehmen beschäftigt sind, das in Schwierigkeiten steckt bzw. Konkurs angemeldet hat.

Ziel dieser Genossenschaften muss sein, die Beschäftigung durch Kauf, Pacht oder einfaches Weiterbetreiben auch nur einen Teils des ursprünglichen Betriebes oder durch neue unternehmerische Initiativen abzusichern. Jedes Mitglied muss einen Genossenschaftsanteil von mindestens 4 Millionen (~ 2.000 Euro) eingezahlt haben.

Dafür können die Mitglieder ihren Ansprüche an der Lohnausgleichskasse und/oder am Abfindungsfonds verwenden und, seit Juli 1992, auch ihre Mobilitätsentschädigung. Das Marcora Gesetz bestimmt außerdem, dass die Genossenschaften nicht mehr als 75 Mitglieder haben dürfen, nicht mehr als 50 in der Textil- und Bekleidungsindustrie. Es dürfen auch Arbeitnehmer von anderen Firmen, die Lohnausgleichszahlungen beziehen und juristische Personen Mitglied werden, aber nur sofern das Verhältnis ihrer Anteile zum gesamten Genossenschaftskapital 25% nicht übersteigt.

Ferner darf die Anzahl der für Technik und Verwaltung zuständigen Mitglieder 20 % der Gesamtzahl der Mitglieder nicht übersteigen.

Wer sich darauf eingelassen hat: sechs Geschichten, von den ersten Schritten bis zur Einstellung von Mitarbeitern.

Zusammen zum Erfolg

Arbeitnehmer als Gründer von Genossenschaften, nicht nur im Nord- oder Mittelitalien: Auch im Süden finden wir Pioniere des Marcora-Gesetzes.

TRAFILCOOP, Genossenschaft in Lucera (bei Foggia), produziert verzinkten Draht und Drahtgitter. Sie ist eines der Gründungsmitglieder der CFI.

1985 meldete die alte Firma Konkurs. 72 der 110 Mitarbeiter gründeten die Genossenschaft, der das Konkursgericht zwei Jahre später die Geschäftsführung des gesamten Werkes anvertraute.

„Die Produktion wieder zu starten wurde erst 1988 möglich - sagt Vorstandsvorsitzender Mantuano - dank der Investition von einer Milliarde Lire (~ € 500.000,-), die durch

die Legacoop dadurch ermöglicht wurde, dass [ihre Finanzgesellschaft] FINCOOPER die Finanzierung der CFI vorstreckte, die später in zwei Tranchen kam.“

„Am Anfang mussten wir auf Überbrückungskredite der Banken zurückgreifen, für die wir persönlich bürgten. Die Bürgschaften haben wir vom Vorstand gestellt“.

Die Trafilcoop wurde mit einem Genossenschaftskapital von 4 Mill. Lire (~ € 2.000) pro Mitglied gegründet, bezahlt mit den Rückstellungen für Abfindungen. Im Laufe von 6 Monaten erhöhten sich die Anteile auf 7 Mill. Lire (€ 3.500,-) pro Mitglied. Heute sind das 15 Millionen (€ 7.500,-). Das Genossenschaftskapital beträgt heute 2.430 Millionen (€ 1.215.000), einschließlich der CFI-Beteiligung.

SOCAM - Ein Vermögensverfall führte 1986 zum Konkurs der Firma. Die Genossenschaft mit Sitz in Baronissi (bei Salerno) wurde 1986 von 35 Mitarbeitern gegründet, von denen jeder 12 Millionen Lire (~ € 6.000,-) einzahlte. Am Anfang wollte ein Richter des Konkursgerichts der Genossenschaft nicht erlauben, die Firma weiter zu betreiben. Außerdem gab es eine zeitliche Diskrepanz zwischen der Finanzierung durch die CFI und die vom Gericht festgelegte Zahlungstermine.

„Wir haben bei den Banken gebürgt, ich als erster - sagt Vorsitzender De Gregorio - aber damit haben wir die schwierigste Zeit überwunden“.

CRONOS - Die Genossenschaft in Pieve di Cento (bei Bologna) wartet auf die Zusage der CFI. „Wenn diese Finanzierung käme - sagt die Vorstandsvorsitzende Lolli - könnten wir entscheiden, ob wir einen Teil des Werkes kaufen oder anderswo eine Halle mieten sollen“.

Die Genossenschaft entstand im Dezember 1992, nachdem Lamborghini Traktoren - die zum SAME- Konzern gehört - beschlossen hatte, alle Aktivitäten im Hauptsitz in Treviglio zu konzentrieren. Cronos beschäftigt heute 106 Personen, 56 davon sind Mitglieder. Das Genossenschaftskapital beträgt 1.400 Millionen. Lire (~ € 700.000,-) und wurde gebildet mit den Mobilitätsentschädigungszahlungen der Mitglieder.

Die SAME hat der Genossenschaft einen Zuschuss gewährt, der in das Genossenschaftskapital eingezahlt wurde, hat ihr das Werk für ca. sechs Monate als Gebrauchsleihe überlassen und sie hat sich vertraglich verpflichtet, 3 Jahre lang die Produktion von Cronos aufzukaufen. Zur Zeit testet Cronos ihre Chancen auf dem Markt und die Vorsitzende Renza Lolli ist optimistisch.

NUOVA SCALVENZI - Die Genossenschaft wurde 1982 in Ponteico (bei Brescia) gegründet. Sie produzierte LKW und Anhänger für die Landwirtschaft.

Angesichts der Krise in dieser Sparte optierten die 30 Mitglieder 1988 für die Diversifizierung - wie der Vorstandsvorsitzender Bricchi erklärt - und kaufte eine 10 prozentige Beteiligung an der Tecneco, einer Firma, die Abfallpressen und -Behälter herstellte. Im darauffolgenden Jahr erwarb die Genossenschaft Tecneco ganz.

CALZATURIFICIO BELVEDERE. Die Schuhfabrik aus Ostiano (Cremona) wurde 1986 geschlossen. „Mit ca. 20 Kollegen haben wir beschlossen, eine Genossenschaft zu gründen“ erzählt der Vorsitzende Alessandria. „Dann haben wir uns mit der Legacoop Cremona in Verbindung gesetzt. Das Genossenschaftskapital wurde dadurch gebildet, dass jedes Mitglied 4 Millionen Lire (~ € 2'.000,) einzahlte. Dafür lies sich jeder seine Ansprüche aus der staatlichen Lohnausgleichskasse auszahlen“.

Die Genossenschaft nahm das Lager, die Umkleideräume und einen Teil der Schuhfabrik vom Konkursverwalter in Pacht.

„Wir hatten Vermarktungsprobleme, bis wir 1990 eine Vereinbarung mit der Firma Romagnoli Srl. eingingen. Jetzt wird unser Produkt überall vermarktet. Wir haben auch eine Finanzierung von der CFI erhalten aufgrund des zweiten Antrags, den wir gestellt haben. In den letzten drei Jahren haben wir 14 Mitarbeiter eingestellt und die Produktionslinien verdoppelt. Heute produzieren wir 2000 Paar Schuhe pro Tag.“

C.I.E., Genossenschaft in Ancona, erstellt Elektroanlagen für Freizeitboote. Sie wurde 1988 gegründet, als die Firma Saem beschloss, ihre Niederlassung in Ancona zu schließen. 12 Arbeiter und Fachleute, d.h., die Mehrheit der Beschäftigten, beschlossen daraufhin, eine Genossenschaft zu gründen.

Sie fingen an mit zwei Millionen Lire (~ € 1.000) pro Kopf, um das Genossenschaftskapital zu bilden und benutzten einen Raum, der ihnen von der Legacoop zur Verfügung gestellt wurde. "Bald setzte sich eine Gruppe innerhalb der Genossenschaft durch - erklärt Direktor Fabio Brego - welche die Aktivitäten der Genossenschaft erweitern wollte. Ein Teil der Gründungsmitglieder stiegen aus (damit sind nur sieben von uns übrig geblieben), andere stiegen ein, darunter Ingenieure und Planer. Heute sind 11 Mitglieder dabei, darunter die CFI. Das Genossenschaftskapital wurde auf 12 Millionen (~ € 6.000) pro Kopf erhöht.

Erica Ardeni - Corriere della Sera, 25 Februar 1994.